

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

Gebührenordnung

für die Benutzung von Kraftfahrzeugabstellplätzen

Die nachfolgend aufgeführten und vom Zweckverband des Beruflichen Schulzentrums Kempten (Allgäu) – Zweckverband – bewirtschafteten Stellplätze sind gebührenpflichtig:

die Tiefgaragenstellplätze in den Schulgebäuden

- Kotterner Straße 41 (Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule - FOS)
- Kotterner Straße 43 (Staatliche Berufsschule I und III – BS I)
- die oberirdischen Stellplätze auf dem Schulgrundstück an der FOS/BOS mit Zufahrt von der Kotterner Straße Nord (FOS-Nord) und Kotterner Straße Süd (FOS-Süd).

Die Nutzungsberechtigungen werden von der Zweckverbandsverwaltung erteilt. Dazu ist zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Nutzungsberechtigung.

Die Nutzungszeiten der Tiefgaragen sind auf Werktage von Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr beschränkt. In den Schulferien können Nutzungszeiten eingeschränkt werden.

Die Gebühren betragen:

für einen dauerhaft bereitgestellten Stellplatz pro Jahr	240 EUR
für einen dauerhaft bereitgestellten Stellplatz pro Monat	30 EUR

für die stundenweise Nutzung eines Tiefgaragenstellplatzes im Rahmen der Verfügbarkeit pro Stunde bei minutengenauer Abrechnung	1 EUR
maximal pro Tag	3 EUR
bei einer Mindestgebühr pro Monat (außer August) von	10 EUR

Je Parkberechtigungskarte wird eine Pfandgebühr erhoben von	10 EUR
---	--------

Die Pfandgebühr wird bei Rückgabe der unbeschädigten Karte erstattet.

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten, die Jahresgebühr in 12 Teilbeträgen zu je 20 EUR. Dazu ist dem Zweckverband ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Parkgebühren enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)
Kempten (Allgäu), den 02.12.2020

Thomas Kiechle
Verbandsvorsitzender